

Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
 Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



FAHRTEN VON UND ZUR KINDERTAGESPFLEGESTELLE

Nach den Richtlinien des Landkreises Freyung-Grafenau für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege können für alle Fahrten einer Tagespflegeperson, die notwendig sind, damit eine Betreuung stattfinden kann, Fahrtkosten erstattet werden.

Ist es Sorgeberechtigten/Eltern nicht möglich, ihr(e) Kind(er) zu bzw. von der Tagespflegestelle zu bringen/holen, können diese Fahrten von der Kindertagespflegeperson übernommen werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Begründung:

Hiermit wird angezeigt, dass die Kindertagespflegeperson:	
das/die Tagespflegekind/er	
Name:	<input type="checkbox"/> abholt (von wo: _____), <input type="checkbox"/> heim bringt,
Geburtsdatum:	
Name:	<input type="checkbox"/> abholt (von wo: _____), <input type="checkbox"/> heim bringt,
Geburtsdatum:	
Name:	<input type="checkbox"/> abholt (von wo: _____), <input type="checkbox"/> heim bringt,
Geburtsdatum:	
wohnhaft:	
damit eine Betreuung stattfinden kann/konnte.	
Name der/des Sorgeberechtigten:	

erforderliche schriftliche Begründung der Sorgeberechtigten:

 Ort, Datum

 Unterschrift Sorgeberechtigte

 Unterschrift Sorgeberechtigte

 Unterschrift Tagespflegeperson

Von Familien für Familien – Kindertagespflege, in Kindertagespflege, in Kindertagespflege